

Vorlage Nr. IV – K 12/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven

A. Problem

Die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) erstellt ihre Unterrichtsleistungen - wie allgemein in der Weiterbildungslandschaft üblich - im Wesentlichen mit freiberuflichen Kursleiterinnen und Kursleitern. Die dafür zu zahlenden Honorare sind in der „Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven“ festgelegt.

Auf der Grundlage dieser Honorarordnung kann die VHS für Lehrveranstaltungen derzeit Honorare in Höhe von mindestens 21,00 € und höchstens 35,00 € (bei Finanzierung durch Drittmittel) je Unterrichtsstunde (UE) an ihre Kursleiterinnen und Kursleiter zahlen. Die Spannweite dieser Honorarsätze entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Zum einen werden bei den von der VHS wahrgenommenen Drittmittelprogrammen (Bund oder Land) Honorarsätze zwischen 42,00 € und 55,00 €/UE gezahlt. Zum anderen ist die VHS in der Weiterbildungslandschaft nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Folge ist: Freiberufliche Kursleiterinnen und Kursleiter verlassen die VHS, da die Honorarsätze anderer anerkannter Weiterbildungseinrichtungen nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz mit Brutto-Honoraren von 29,00 bis 31,00 €/UE deutlich höher liegen. (z.B. Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen und Bremerhaven, Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremen und Bremerhaven, Bremer VHS).

Gegenwärtig kann die VHS Bremerhaven für die verschiedenen Angebotsbereiche kaum noch ausreichende qualifizierte Lehrkräfte gewinnen. Daneben ist seit geraumer Zeit eine steigende Fluktuation bei den Kursleitenden zu beobachten, welche die Durchführungsqualität des Programmangebots beeinträchtigt.

Die Honorare für sonstige Leistungen wie Tätigkeiten in der Weiterbildungsberatung, Prüfungsaufsicht, pädagogische Leistungen aufgrund von Arbeitsaufträgen, Teilnahme der Lehrkräfte an Fachkonferenzen, technische Hilfsleistungen etc. sind ebenfalls in der „Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven“ festgelegt. Auf der Grundlage dieser Honorarordnung kann die VHS für sonstige Leistungen je Zeitstunde derzeit ein Honorar in Höhe von 12,80 € für die Aufsicht bei Prüfungen, für die Teilnahme von Lehrkräften an Fachbereichskonferenzen und technische Hilfsleistungen, 15,40 € für Tätigkeiten in der Weiterbildungsberatung und für erforderliche Fachaufsichtskräfte bei Prüfungen sowie 17,90 € für pädagogische Leistungen, die aufgrund von Arbeitsaufträgen erbracht werden, zahlen.

Im Bundesland Bremen gilt ab 1. November 2024 ein Landesmindestlohn von 13,46 € je Zeitstunde. Zum 1. Februar 2025 steigt der Landesmindestlohn auf 14,28 €. Damit liegen die in § 5 (Honorare für sonstige Leistungen) der Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven festgelegten Stundenvergütungen ab dem 1. November 2024 teilweise unterhalb des geltenden Landesmindestlohns. Eine Anhebung dieser Vergütungen ist daher zwingend geboten.

Für weitere „höherwertige“ sonstige Leistungen liegt der Honorarsatz ab dem 1. Februar 2025 nur knapp oberhalb des Landesmindestlohns. Aufgrund dieser geringen Vergütungen gelingt es der VHS kaum noch, ausreichende Kräfte für diese Tätigkeiten zu gewinnen. Daher müssen auch diese Honorarsätze entsprechend der Entwicklung angepasst werden.

B. Lösung

Die in der Honorarordnung festgelegten Honorarsätze für Lehrveranstaltungen der VHS Bremerhaven werden an die Honorarsätze der anderen Weiterbildungseinrichtungen im Lande Bremen angepasst. Die Honorare zur Abgeltung von Lehrveranstaltungen betragen künftig je Unterrichtsstunde mindestens 26,00 € und höchstens 55,00 € (bei Finanzierung durch Drittmittel). Ist der Einsatz mehrerer Kursleiterinnen und Kursleiter (Doppeldozentur) erforderlich, wird je Kursleiterin/Kursleiter ein Honorar in Höhe von 23,00 € je Unterrichtsstunde gezahlt. Eine Erhöhung der Honorare erfolgt in den nächsten Jahren schrittweise. Damit hätte die VHS wieder eine wettbewerbsfähige Grundlage und wäre in der Weiterbildungslandschaft künftig nicht mehr benachteiligt.

Daneben werden die in der Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven festgelegten Honorarsätze für sonstige Leistungen einheitlich angepasst. D. h., dass die Honorare für sonstige Leistungen um jeweils 3,00 € je Zeitstunde angehoben werden. Für die Aufsicht bei Prüfungen, für die Teilnahme von Lehrkräften an Fachbereichskonferenzen und für technische Hilfsleistungen werden künftig 15,80 €, für Tätigkeiten in der Weiterbildungsberatung und erforderliche Fachaufsichtskräfte bei Prüfungen werden künftig 18,40 € und für pädagogische Leistungen, die aufgrund von Arbeitsaufträgen erbracht werden, 20,90 € gezahlt. Mit dieser moderaten Anpassung der Honorarhöhe für sonstige Leistungen werden die Vorgaben zum Landesmindestlohn erfüllt und die VHS hat wieder eine Grundlage, um ausreichende Kräfte für „höherwertige“ sonstige Leistungen zu gewinnen.

Die neugefasste Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven ist als Anlage beigefügt.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Neufassung der Honorarordnung und die gleichzeitige Anhebung der Honorare werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von ca. 17.170 € und in 2025 ca. 72.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2024 können die Mehrausgaben insbesondere durch Gebühreneinnahmen der VHS finanziert werden.

Auch im Haushaltsjahr 2025 sollen die Mehrausgaben durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert oder ggf. im Haushaltsvollzug innerhalb des Ausschussbereichs erwirtschaftet werden

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht ersichtlich.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien der VHS werden nach erfolgter Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Zurzeit ist keine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven.

Frost
Stadtrat

Anlage 1 - Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven

Anlage 2 - Synopse Honorarordnung für die Volkshochschule Bremerhaven Anpassung 2024